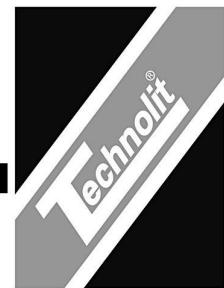


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 1907/2006/EG

Druckdatum: 31.03.2010

überarbeitet am: 18.03.2010

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

2-K-Dübelfix Harz

Art.-Nr.: 902697-A

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: 2-K-Dübelfix Harz
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung: Klebstoff.
2-Komponenten Füll- und Reparaturmasse / Harz.
(Siehe auch SDB 2-K-Dübelfix Härter, 902697-B)

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
E-Mail: info@technolit.de
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xn Gesundheitsschädlich.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Weitere Angaben: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Physikalisch-chemische Gefahren:

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
25322-69-4	Polymer	Polypropylenglykol	25-<50%	Xn	22
280-57-9	205-999-9	1,4-Diazabicyclooctan	1-< 5%	Xn, F	11-22-36/38
110-63-4	203-786-5	Butan-1,4-diol	1-<25%	Xn	22

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bestaubte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt: Nicht bestimmt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.
 Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
 Zusätzliche Hinweise: ---

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
 Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Weitere Hinweise: ---
Lagerung:
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Lagerklasse / VCI: LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten (wassermischbar >55°C, nicht-wassermischbar > 100°C)
 Bestimmte Verwendungen: 2-Komponenten Füll- und Reparaturmasse / Harz.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Nicht bestimmt.
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Expositionsgrenzwerte:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
110-63-4	Butan-1,4-diol (1-<25%)	200 mg/m³; 50 ppm Allgemeine Bemerkung: AGS

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probenahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und-menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
 Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.
 Handschutz: Schutzhandschuhe. Material: Butylkautschuk, > 120 min (EN 374) Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 Augenschutz: Schutzbrille.
 Körperschutz: Leichte Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: VISKOS	Farbe: verschieden	Geruch: charakteristisch	
Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.	°C	
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht bestimmt.	°C	
Zersetzungspunkt:	Nicht bestimmt.	°C	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	°C	
Entzündlichkeit:	Nicht bestimmt.		
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.		
Brandfördernd:	Nein.		
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.	Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.	Vol. %	
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.		
Dichte bei 20°C:	0,77	g/cm ³	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Praktisch unlöslich.		
pH-Wert bei 20°C:	Nicht anwendbar.		
Viskosität bei 20°C:	135 000	mPa.s	

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:	---
Zu vermeidende Bedingungen:	---
Zu vermeidende Stoffe:	---
Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit starken Säuren und starken Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
	Akute orale Toxizität:	Nicht bestimmt.
	Akute dermale Toxizität:	Nicht bestimmt.
	Akute inhalative Toxizität:	Nicht bestimmt.

Toxikologische Prüfungen:

An der Haut:	Nicht bestimmt.
Am Auge:	Nicht bestimmt.
Sensibilisierung:	Nicht bestimmt.
Toxikologische Prüfung:	---
Subakute Toxizität:	Nicht bestimmt.
Chronische Toxizität:	Nicht bestimmt.
Mutagenität:	Nicht bestimmt.
Reproduktionstoxizität:	Nicht bestimmt.
Karzigonität:	Nicht bestimmt.
Erfahrungen aus der Praxis:	Keine.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:
	Fisch-Toxizität:	Nicht anwendbar.
	Daphnien-Toxizität:	Nicht bestimmt.
	Bakterien-Toxizität:	Nicht anwendbar.

Mobilität:	---
Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht anwendbar.
Bioakkumulationspotential:	---
Verhalten in Umweltkompartimenten:	Nicht anwendbar.
Verhalten in Kläranlagen:	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
CSB:	Nicht bestimmt.
BSB 5:	Nicht bestimmt.
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	Nicht anwendbar.

Zusätzliche Hinweise: Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung: Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

Abfallschlüssel-Nummer: **08 04 11** Klebstoff- und dichtmassehaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID):

Klassifizierung nach ADR: Kein Gefahrgut.

Seeschifftransport (IMDG):

Klassifizierung nach IMDG: Not classified as „Dangerous Goods“

Lufttransport (IATA):

Klassifizierung nach IATA: Not classified as „Dangerous Goods“

Transport / weitere Angaben: ---

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn – Gesundheitsschädlich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: Polypropylenglykol

R-Sätze:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:

Nationale Vorschriften: Gefahrstoffverordnung – GefStoff 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

Expositionsszenario: Nicht anwendbar.

Sicherheitsbeurteilung: Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Zulassung, TITEL VII: Nicht anwendbar.

Beschränkung, TITEL VIII: Nicht anwendbar.

BfR-Registrierungsnummer: Nicht bestimmt.

GISBAU, Produktcode: Nicht bestimmt.

Störfallverordnung: Nicht anwendbar.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: ---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): 5.2.5 Organische Stoffe.

VOC: Nicht relevant.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften: UVV Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81)

BGI 522: Gefahrstoffe im Einzelhandel (m2)

EU-Vorschriften: 1967/548 (2008/58, 30. ATP/31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

- R 11** Leichtentzündlich.
R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.